

# Ausschreibungsbestimmungen Bezirksmeisterschaften 2019

V19.2

**Herausgeber: BLV–Bezirk Oberbayern**

**Redaktion:**

Sport- und Wettkampfwart  
Andreas Krämer  
[andreas.kraemer@blv-oberbayern.de](mailto:andreas.kraemer@blv-oberbayern.de)

Schatzmeister  
Thomas Sperling

[thomas.sperling@blv-oberbayern.de](mailto:thomas.sperling@blv-oberbayern.de)

6.1.2019

*Basierend auf gleichnamigen Dokument von Reinhard Köchl für 2017  
und den  
Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen des BLV 2019*

---

# Allgemeine Bestimmungen zu den Ausschreibungen der Obb. Meisterschaften 2019

---

## 1. Veranstalter:

BLV - Bezirk Oberbayern

## 2. Ausrichter:

Der jeweilige Ausrichter von Obb. Meisterschaften stellt rechtzeitig beim BLV den Antrag auf Genehmigung und setzt **Ausschreibung, Zeitplan, Teilnehmerliste, sowie Ergebnisse und BLN-Ergebnisliste** auf die Homepage des BLV und legt auf LADV.de eine Veranstaltung an.

## 3. Austragungsgrundlage:

- Deutsche Leichtathletik-Ordnung „DLO“
- Gebührenordnung und Kostenersatz „GBO“
- Internationale Wettkampfregelungen „IWR“
- DLV-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) für U16 und DMM aller Altersklassen.
- IAAF-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) ab U18
- *DLO, GBO und IWR in der jeweils gültigen aktuellen Fassung*

## 4. Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind Athleten und Athletinnen, die einem oberbayerischen Verein angehören. Sie müssen ordnungsgemäß durch ihren Verein oder ihre LG gemeldet werden. Gäste sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich die Teilnahme von Gästen erlaubt ist. Athleten, die für Bezirks-Vereine startberechtigt sind, können nicht als Gäste a.W. teilnehmen.

## 5. Meldungen:

Die Meldungen zu Obb. Meisterschaften und Bestenkämpfen müssen über das **ladv.de Meldesystem** abgegeben werden (bitte rechtzeitige Registrierung als Benutzer). Bei jedem Teilnehmer sind immer Startpassnummer, Name, Vorname, Jahrgang sowie sämtliche Wettbewerbe auch Staffeln anzugeben.

Meldungen sind nur bis 23:59 Uhr des Meldeschlusstermins möglich!

Konventionelle Meldungen (Mail, Fax oder Brief) werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine zus. Bearbeitungsgebühr von € 6,- je Meldung angenommen.

Nachmeldungen können nur per Mail an [Meldung@blv-oberbayern.de](mailto:Meldung@blv-oberbayern.de) erfolgen.

Über die Zulassung von Nachmeldungen entscheidet die jeweilige Meldestelle in Absprache mit dem Wettkampfwart, bzw. bei Nachmeldungen vor Ort die Wettkampfleitung.

Für Nachmeldungen fallen zusätzliche Gebühren an:

- a) In der Woche nach dem Meldeschluss je Meldung € 6,-
- b) In der Woche vor der Veranstaltung bis einschl. Mittwoch je Meldung € 12,-
- c) Spätere Meldungen sind in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit der Wettkampfleitung am Veranstaltungstag gegen eine Nachmeldegebühr von € 20,- möglich.

Der Startpass muss am **Tag des Meldeschlusses** bereits vorliegen. Der Vermerk "Startpass beantragt" ist unzulässig, und der Athlet kann **nicht** teilnehmen.

## **6. Meldegebühren (in EURO)**

*(vom Bezirksrat Oberbayern September 2018 beschlossen):*

	<b>Aktive/U23</b>	<b>U20/U18</b>	<b>U16/U14</b>
<b>Einzel</b>	7	5	5
<b>Staffel</b>	9	7	7
<b>Blockwettkampf</b>			11
<b>Mehrkampf</b>	15	12	12
<b>Doppelwertung</b>	20	16	16
<b>Cross/Berglauf</b>	10	8	6
<b>10 Km Straße</b>	13	10	10
<b>Halbmarathon</b>	20	13	
<b>Marathon</b>	Nach Vereinbarung		

## **7. Zusatzgebühren**

- Bei verspäteter Stellplatzabgabe : 10 €

## **8. Startunterlagen:**

Die Organisationsbeiträge sind Vereins- bzw. STG/LG- weiße bei Abholung der Startunterlagen zu entrichten. Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für Bearbeitung und Vorbereitung fällig wird.

## **9. Startnummern:**

Die Startnummern sind bei allen Disziplinen auf der Brust zu tragen. Nur bei Hoch- und Stabhochsprung kann die Startnummer wahlweise auf Brust oder Rücken getragen werden.

## **10. Startberechtigung:**

Bei allen Obb. Meisterschaften wird mit Hilfe der Programme SELTEC oder COSA und der neuesten BLV Startpassdatei durch den Ausrichter eine **Überprüfung der Startberechtigung** vorgenommen.

Dies gilt auch für sämtliche Wettbewerbe der Jugendklasse U16. Jugendliche der Klasse U14 benötigen ebenfalls eine Startberechtigung, wenn sie bei U16 starten, an Obb. BWK-Bestenkämpfen teilnehmen oder in die Obb. Bestenliste kommen möchten.

Fehlende Startberechtigung führt automatisch zur Nichtzulassung bzw. Disqualifikation des Aktiven.

## **11. Durchlässigkeit und Mehrfachstarts:**

Bei Oberbayerischen Meisterschaften wird die Durchlässigkeit eingeschränkt, ein Start ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich (Ausnahme: Stafeln). Die startberechtigten Jahrgänge sind in den jeweiligen Ausschreibungen definiert.

Mehrfachstarts in der gleichen Disziplin sind bei Oberbayerischen Meisterschaften nicht möglich! Bei Verstößen gegen diese Regel werden die zweite und mögliche nachfolgenden Leistungen annulliert.

## **12. Stellplatz:**

Falls in der Einzelausschreibung nichts anderes ausgesagt wird, melden sich bei Laufwettbewerben alle Teilnehmer unaufgefordert **mind. 60 min vorher am Stellplatz** (Abgabe der Stellplatzkarte) sowie 5 min vorher am Start.

Bei Nichtantreten ist die Stellplatzkarte rechtzeitig zurück zu ziehen. Bei technischen Wettbewerben melden sich die Teilnehmer **mind. 15 min** vorher am Wettkampfort.

### **13. Startreihenfolge und Bahnverteilung:**

Bei Vor- und Zeitläufen erfolgt die Einteilung auf die verschiedenen Läufe nach der Meldeleistung. Bei technischen Wettbewerben wird die Reihenfolge nach Meldeleistung gesetzt oder gelost.

### **14. Zeitpläne und Weiterkommen aus Vorläufen:**

Die abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufig. Verbindlich sind die eventuell abweichenden, nach Meldeschluss geänderten und veröffentlichten Zeitpläne im Internet sowie bei der Veranstaltung.

Aus den Vorläufen gelangen i.d.R. jeweils die Sieger und Zeitschnellsten in den Endlauf. Ist die Anzahl der Vorläufe größer als die Hälfte der für den Endlauf verfügbaren Bahnen, so gelangen nur die Zeitschnellsten in den Endlauf. Ein B-Endlauf wird nur in Ausnahmefällen von der Wettkampfleitung angesetzt. Ein Verzicht auf die Teilnahme am Endlauf muss spätestens 60 min vorher mitgeteilt werden.

### **15. Geräte:**

Alle Geräte werden vom Ausrichter gestellt, ausgenommen sind Sprungstäbe. Eigene Geräte dürfen nach Überprüfung und Genehmigung durch das Kampfgericht benutzt werden.

### **16. Auszeichnungen:**

Die Sieger bei den Oberbayerischen Meisterschaften erhalten den Titel "Oberbayerischer Meister" in der entsprechenden Altersklasse. Meisterschaftsmedaillen erhalten bei den Männer-, Frauen- und Jugendklassen die ersten Drei in den Einzel- und Staffeltwettbewerben sowie die ersten drei Mannschaften im Blockwettkampf. Eine Urkunde erhalten in den Einzelwettbewerben in der Regel die ersten Sechs sowie alle Teilnehmer der ersten drei Staffeln und Mannschaften.

### **17. Siegerehrung:**

Die Siegerehrung soll spätestens 1 Stunde nach Beendigung des Wettbewerbs stattfinden. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache. Eine Nichtteilnahme bedeutet Missachtung des sportlichen Gegners und des Veranstalters. Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt.

### **18. Ergebnislisten:**

Ergebnislisten von Obb. Meisterschaften mit der **Startpassnummer bei jedem Athleten** werden im Internet veröffentlicht und zusammen mit der bln/xml-Datei unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen) auf die Homepage des BLV [www.blv-sport.de](http://www.blv-sport.de) gestellt.

**19. Haftung:**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen und Schadensfällen jeglicher Art.

Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/ oder Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.